

Prüfungen

Die Ausbildung endet mit einer zentralen schriftlichen Abschlussprüfung in den Fächern Deutsch, Englisch, Mathematik sowie dem Schwerpunktfach Sozialwesen. Bei Bedarf finden mündliche Prüfungen statt.

Nach der Ausbildung

Die allgemeine Fachhochschulreife bietet

- eine höhere Qualifikation für die Berufsausbildung im dualen System
- ermöglicht den Einstieg in die Beamtenlaufbahn im gehobenen Öffentlichen Dienst
- berechtigt zum Studium an einer Fachhochschule/Hochschule
- berechtigt zu einem Studium in einem gestuften Studiengang/Bachelorstudiengang an Universitäten in Hessen und anderen Bundesländern.

Finanzierungsmöglichkeiten

Eine BAföG-Förderung ist möglich.

Bitte erkundigen Sie sich bei Ihrem zuständigen BAföG-Amt, z. B. bei der Kreis- oder Stadtverwaltung Ihres Hauptwohnsitzes.



Elisabeth-Selbert-Schule Lampertheim

**Berufliches Schulzentrum
des Kreises Bergstraße
Carl-Lepper-Straße 1
68623 Lampertheim**

**Telefon: 06206 9409-0
Telefax: 06206 9409-33**

**E-Mail:
bsl-info@kreis-bergstrasse.de**

**Internet:
www.elisabeth-selbert-schule-
lampertheim.de**

Haben Sie noch Fragen?

Schauen Sie sich auch auf unserer Website um – oder lernen Sie uns persönlich kennen, z. B. an unseren Informationstagen.



Fachoberschule Form A Sozialwesen

Allgemeine Fachhochschulreife

Die Fachoberschule führt zu einem **studienqualifizierenden Abschluss**, der **allgemeinen Fachhochschulreife**.

Das besondere Merkmal der FOS Form A ist die Verzahnung einer praktischen Ausbildung in Form eines gelenkten Praktikums mit einer fachtheoretisch orientierten Bildung.

Schule und Praxis

Im 1. Ausbildungsabschnitt (11. Klasse)

- wird an drei Wochentagen ein gelenktes Praktikum in einer Einrichtung bzw. einem Betrieb aus dem Bereich Sozialwesen absolviert.
- findet an zwei Wochentagen der fachtheoretische Unterricht statt.

Im 2. Ausbildungsabschnitt (12. Klasse)

- findet Vollzeitunterricht in der Schule statt.

Die Ausbildung umfasst auch

- Projektarbeiten
- selbstorganisiertes Lernen
- Förderangebote z. B. in Mathematik
- Besuche der regionalen Hochschulinformationstage
- Angebote zur Studien- und Berufswahl

Praktikum

- Die Lernenden absolvieren das Praktikum in einem Betrieb bzw. einer Einrichtung des Schwerpunktes **Sozialwesen**. Die möglichen Tätigkeitsbereiche sind **insbesondere sozialpädagogische und sozialpflegerische Institutionen**.
- Das Praktikum beginnt stets am **1. August** eines Jahres und endet in der vorletzten Woche vor den hessischen Sommerferien.
- Die Schülerinnen und Schüler schließen einen **schriftlichen Vertrag** mit ihrer Praktikumsstelle ab. Die Praktikumsstelle wird von den Schülerinnen und Schülern selbst organisiert.
- Den Lernenden steht Jahresurlaub nach den gesetzlichen und tariflichen Bestimmungen zu. Der Jahresurlaub ist in den Schulferien in Anspruch zu nehmen.
- Die geltenden Jugendarbeitsschutzvorschriften sind einzuhalten.
- Der ausgewählte Praktikumsplatz muss von der Schule genehmigt werden.

Der **Antrag auf Zulassung** ist bis zum **31. März** eines Jahres zu stellen.

Sind nicht alle Schulplätze vergeben, werden weitere Bewerbungen berücksichtigt.

Zulassungsvoraussetzungen

Voraussetzung für die **Aufnahme in die Organisationsform A** ist

1. ein Mittlerer Abschluss mit mindestens befriedigenden Leistungen in zwei Hauptfächern Deutsch, Mathematik, und/oder Englisch

oder

das Zeugnis der Versetzung in die Einführungsphase einer öffentlichen oder staatlich anerkannten gymnasialen Oberstufe.

Der Mittlere Abschluss kann durch

- ein Abschlusszeugnis der Realschule
- ein Abschlusszeugnis der Zweijährigen Berufsfachschule oder
- ein als gleichwertig anerkanntes Zeugnis nachgewiesen werden.

Zusätzlich sind folgende Dokumente erforderlich

- Eignungsgutachten der bisher besuchten Schule
- Bescheinigung über eine Schullaufbahnberatung oder eine Berufsberatung
- Eine schriftliche Zusage, dass die fachpraktische Ausbildung sicher gestellt ist. Der Praktikumsvertrag kann bis zum Schuljahresbeginn nachgereicht werden.